

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 277
Bekanntmachungen	S. 277
Ausschreibungen	S. 279
Auf einen Blick	S. 280

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. September bis 18. September 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15.09.2015

- 15.00 Uhr Wahlausschuss – Feststellung, Rathaus
- 16.45 Uhr Gemeinsame Sitzung des Kultur- und Denkmalausschusses mit dem Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Museumsscheune, Museum Burg Linn, nichtöffentlich
- 18.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Museumsscheune, Museum Burg Linn

Mittwoch, 16.09.2015

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 17.09.2015

- 17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

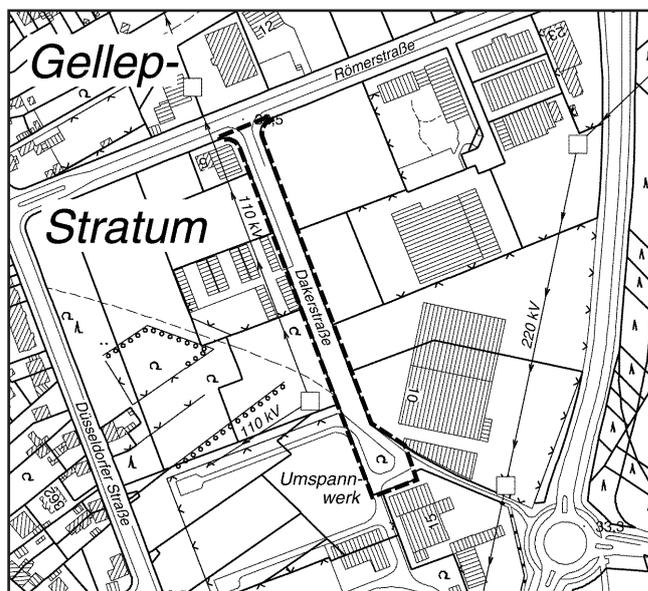
WIDMUNG DER DAKERSTRASSE

Im Stadtbezirk Uerdingen soll die Dakerstraße in der Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 16, Flurstück 816 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwe-



sen der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 24.08.2015

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Martin Linne

Beigeordneter

Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht

werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

WIDMUNG DER HANS-BOS-STRASSE

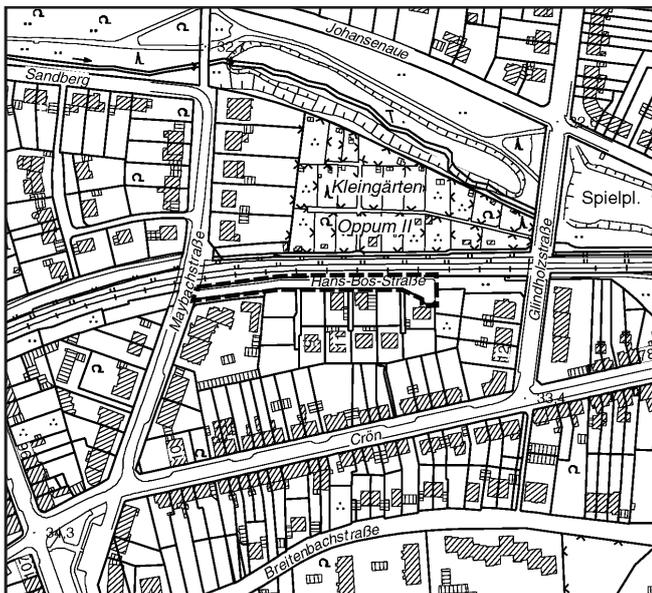
Im Stadtbezirk Oppum-Linn soll die Hans-Bos-Straße in der Gemarkung Oppum, Flur 1, Flurstück 1025 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 24.08.2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

WIDMUNG EINES TEILABSCHNITTES DER KAISERSWERTHER STRASSE

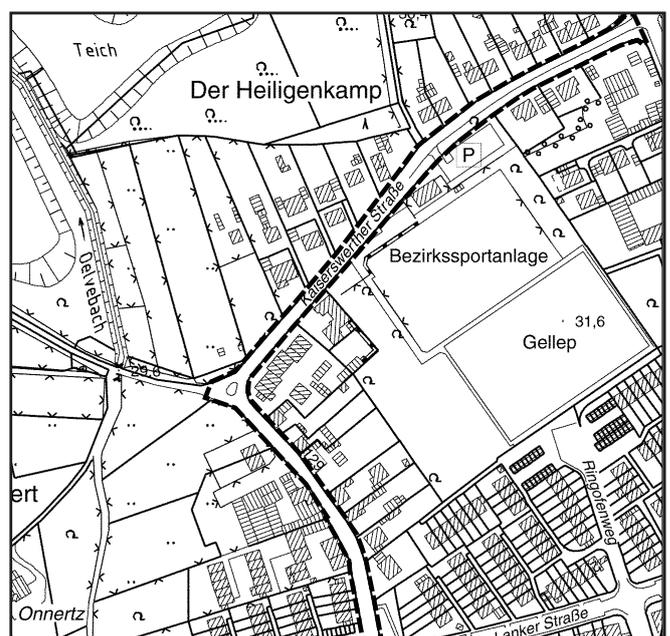
Im Stadtbezirk Uerdingen soll nach Ausbau der Kaiserswerther Straße in der Gemarkung Gellep-Stratum, der Bereich von der Düsseldorfer Straße bis Lanker Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 24.08.2015

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Martin Linne

Beigeordneter

Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Margit Spanier ausgestellte Dienstausweis Nr. 53-33 mit Gültigkeit 02/2020 wird für ungültig erklärt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 75 a i. V. m. § 6 (2) Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) – SVG. NRW. 1112 – gebe ich folgendes bekannt:

Am Dienstag, 15. September 2015, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 6, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin vom 13. September 2015
2. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
3. Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig § 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, 26. August 2015

Gregor Kathstede

Oberbürgermeister und Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Uerdingen, Bauleitnummer (Bl.) 0055, Abschnitt Punkt Moers-Schwafheim und der Umspannanlage (UA) Krefeld-Uerdingen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03. September 2015 - Az.: 25.05.01.01-02/11-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16.09.2015 bis 30.09.2015 einschl. im Amt für Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25 (ehemaliges Volksbankgebäude), 47798 Krefeld, Zimmer 203

montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW -).

Im Auftrag

gez. Conrad

AUSSCHREIBUNGEN

VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 17A VOL/A

Offenes Verfahren Nr. 2/2015

Objekt: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27

Auftraggeber: Stadt Krefeld
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
Florastr. 58-68 | 47799 Krefeld
02151/612201 | 02151/802420

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Lieferort: Fahrgestell zum Aufbauhersteller
Aufbau im Herstellerwerk

Umfang: Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27
CPC-Referenznummer:
34144213 aufgeteilt in:
Los 1 – Fahrgestell
Los 2 – Aufbau

Ende Angebotsfrist: 25.10.2015

Zuschlags- und Bindefrist bis: 31.12.2015

Ausführungsbeginn: 01.02.2016

Tag der Absendung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union mit Referenznummer: 2015-113576 am 25.08.2015

Krefeld, den 27. August 2015

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.09. – 13.09.2015

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0172-20 05 954

18.09. – 20.09.2015

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94 | 47803 Krefeld

59 22 11

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42, Krefeld, Telefon 8 43 33.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.